

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. April 2015

336. Gemeinwesen (Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Bülach, Embrach, Glattfelden, Kloten, Lufingen, Nürensdorf, Opfikon und Rafz, die Schulgemeinden Dietlikon, Eglisau, Rorbas-Freienstein-Teufen, Unteres Rafzerfeld und Wallisellen, die Primarschulgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri, Oberembrach und Winkel sowie die Sekundarschulgemeinden Bülach und Embrach bilden unter der Bezeichnung «Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach» einen Zweckverband zur Durchführung von Sonderschulung in Form von Tagesschulen sowie integrierter Sonderschulung. Die Statuten wurden im Jahr 2014 einer Teilrevision unterzogen. Zwischen dem 27. März und dem 9. Dezember 2014 stimmten die Stimmberechtigten der 21 Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes den teilrevidierten Statuten zu. Der Bezirksrat Bülach hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die Änderungen bestehen in der Anpassung der Publikationsorgane für die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes und der Vertretung der Lehrerschaft an den Sitzungen der Schulkommission (Vorstand des Zweckverbandes).

Die geänderten Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung der Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach wird genehmigt.

II. Mitteilung an

- die Schulkommission des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, Lufingerstrasse 32, 8185 Winkel (E),
- die Stadträte
 - Bülach, Marktgasse 28, 8180 Bülach,
 - Kloten, Kirchgasse 7, Postfach St 1036, 8302 Kloten,
 - Opfikon, Oberhauserstrasse 25, Postfach, 8152 Glattbrugg,
- die Gemeinderäte
 - Bassersdorf, Karl-Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf,
 - Embrach, Dorfstrasse 9, Postfach, 8424 Embrach,
 - Glattfelden, Dorfstrasse 61, 8192 Glattfelden,
 - Lufingen, Mülistrasse 11, 8426 Lufingen,
 - Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf,
 - Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz,
- die Schulpflegen
 - Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon,
 - Eglisau, Obergasse 61, 8193 Eglisau,
 - Rorbas-Freienstein-Teufen, Dorfstrasse 9, 8427 Freienstein,
 - Unteres Rafzerfeld, Schützenhausstrasse 16, 8196 Wil,
 - Wallisellen, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen,
- die Primarschulpflegen
 - Bachenbülach, Schulhaus Halden, 8184 Bachenbülach,
 - Hochfelden, Schulhausstrasse 12, 8182 Hochfelden,
 - Höri, Schulhausstrasse 11, Postfach 7, 8181 Höri,
 - Oberembrach, Embracherstrasse 11, 8425 Oberembrach,
 - Winkel, Hungerbühlstrasse 15, 8185 Winkel,

- die Sekundarschulpflegen
 - Bülach, Hans Haller-Gasse 9, 8180 Bülach,
 - Embrach, Hungerbühlstrasse 22, 8424 Embrach,
- den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,
- die Bildungsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi